

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammen- hang mit der Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht

Bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht durch die Abteilung Soziales werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Abteilung Soziales / Sachgebiet Existenzsichernde Hilfen

Wasserstraße 14

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05241/85-0, Fax: 05241/85-2343, E-Mail: abt33@kreis-guetersloh.de

2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241/85-1126, E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Abteilung Soziales im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 121 SGB XI verarbeitet. Danach handelt ordnungswidrig, wer z. B. keine private Pflegeversicherung abgeschlossen hat oder wer mit der Entrichtung von 6 Monatsprämien zur privaten Pflegeversicherung in Verzug gerät.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 35 Abs. 1, 37 S. 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 a - 85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das SGB XI, das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie die Strafprozessordnung (StPO).

Nach den §§ 67 a und 67 b SGB X ist die Abteilung Soziales insbesondere auch berechtigt, Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten.

4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Der Kreis Gütersloh ist im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht zuständig für die Verfolgung, Ahndung und Vollstreckung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 121 SGB XI. Die hierfür erforderlichen Daten werden übermittelt.

Insbesondere können Ihre Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Empfänger/innen übermittelt werden:

- Krankenkasse/ Pflegekasse
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Vollstreckungsbehörden
- Kreiskasse Gütersloh
- Städte/ Gemeinden (z. B. Meldeämter)
- sonstige öffentliche Stellen
- private Berechtigte
- Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Speicherung richtet sich nach der Schwere des Verstoßes bzw. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 49 c OWiG, § 474 ff. StPO).

6. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Abteilung Soziales verarbeitet:

a) Kundenstammdaten inklusiver Kontaktdaten und Kundensozialdaten

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Arbeitgeber, Firmendaten, Bankverbindung, Betreuer, Bevollmächtigte, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Sozialversicherungsnummer

b) Daten zur Feststellung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit

Krankenkasse/ Pflegekasse, Zeitraum der Nichtversicherung bzw. der Nichtleistung von Pflegeversicherungsbeiträgen, Höhe der versäumten Zahlungen, Nachweise zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Schuldennachweise

7. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DSGVO

8. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Abteilung Soziales kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. §§ 67 a ff. SGB X unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

- Andere Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter)
- Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Rechtsanwälte, Betreuer und andere Bevollmächtigte, Notare
- andere Abteilungen des Kreises Gütersloh (z. B. Abteilung Finanzen, Ordnung und Recht)
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte
- sonstige Dritte (z. B. Versicherungsunternehmen, Melderegister, Vollstreckungsportal)

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit **Beschwerde** einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424 - 0

Telefax: 0211 38424 - 10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erforderlich. Die Nichtbereitstellung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG dar.